

210/0177/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 210  
Astrid Pillatzke  
Az: 210-Pil  
Datum: 28.11.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

**Zuteilung von 2 Teilflächen der Wegeparzellen Flur 5 Nr. 10/4 und /7 in Groß-Umstadt im Rahmen einer vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch- Festlegung der Geldleistung**

**Beschlussvorschlag:**

Eine Teilfläche von insgesamt ca. 1.300 qm der öffentlichen Feldwegeparzellen Flur 5 Nr. 10/4 und 10/7 in der Gemarkung Groß-Umstadt wird im Rahmen einer vereinfachten Umlegung gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB) im Wert von ..... Euro/qm übertragen. Die Verfahrenskosten der vereinfachten Umlegung tragen die zukünftigen Eigentümer.

**Begründung:**

Anstelle eines notariellen Kaufvertrages soll die Eigentumsübertragung im Rahmen einer vereinfachten Umlegung (früher Grenzregelung) nach dem Baugesetzbuch erfolgen.

Da in dem Feldweg Kabel liegen (Strom u.a.), kann der Weg nicht in vollem Umfang als Gewerbebauland genutzt werden. Zusätzlich sieht der gültige Bebauungsplan „Max-Eyth-Weg“ für den betreffenden Feldweg von ca. 6 m Breite eine öffentliche Straße mit 9 m Breite vor. Auch deshalb kann hier nur von einer eingeschränkten Baufläche gesprochen werden.

Da der Wert der Fläche über 50.000,-- Euro liegt, bedarf es der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung. Das Umlegungsverfahren selbst wird vom Magistrat durchgeführt.

Ein Katasterplan mit der betroffenen Teilfläche ist der Vorlage beigelegt.

Anlage